

Mietvertrag



Mietobjekt:

Musikinstrument: Serien-Nr.:
mit Gigbag Koffer Mietbeginn:
Mietentgelt:

1 Schüler:

Vorname, Name:
Straße:
PLZ, Ort:
Geburtsdatum: Telefon:
E-Mail:

2 Mieter / Zahlungspflichtiger:

Vorname, Name:
Wenn abweichend von 1:
Straße:
PLZ, Ort:

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) AccoMusica, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von AccoMusica auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Gläubiger-ID: DE32ZZZ00000544339

Mandatsreferenz: Wird mit der Auftragsbestätigung separat mitgeteilt

IBAN:
BIC:
Wenn abweichend von 2:
Kontoinhaber:
Straße:
PLZ, Ort:

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

.....
Datum Unterschrift Kontoinhaber

Mietvertrag

Zwischen AccoMusica e.V. und dem umseitig genannten Mieter bzw. Zahlungspflichtigen wird folgender Mietvertrag geschlossen:

1. Mietobjekt ist das umseitig genannte Musikinstrument.
2. Das gemietete Musikinstrument darf ausschließlich von dem angegeben Schüler oder dem Mieter selbst benutzt werden. Beendet der Mieter oder Schüler das Unterrichtsverhältnis, ist AccoMusica zur fristlosen Kündigung des Mietvertrags berechtigt.
3. Der Mieter ist berechtigt, den Mietvertrag mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende zu kündigen.
4. Mieter und Schüler verpflichten sich, das Musikinstrument sachgemäß und pfleglich zu behandeln. Es ist insbesondere gegen die Einwirkung von Hitze, Kälte, trockener Luft, plötzlichem Temperaturwechsel und Feuchtigkeit zu schützen. Ein Transport darf nur in dem dazugehörigen Gigbag bzw. Koffer erfolgen.
5. Der Mieter haftet für alle verschuldeten Schäden am Musikinstrument. Über auftretende Schäden ist die zuständige Lehrkraft oder der Vorstand von AccoMusica unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Notwendig werdende Reparaturaufträge dürfen nur mit Zustimmung des Vorstands von AccoMusica erteilt werden.
6. Das Musikinstrument ist nach Beendigung des Mietverhältnisses in einem bei der Übergabe entsprechenden Zustand an die ausgebende Person (üblicherweise eine Lehrkraft von AccoMusica) zurückzugeben.
7. Das Mietinstrument ist nicht versichert. Wir raten zum Abschluss einer Instrumentenversicherung, da private Haftpflichtversicherungen in der Regel Schäden an geliehenen Instrumenten nicht ausgleichen.
8. Im Übrigen gelten die Vorschriften des BGB über die Miete beweglicher Sachen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Waldbronn.

Übergabeprotokoll

Das Mietobjekt hatte am keine Mängel folgende Mängel:

.....
.....
.....

.....
Datum

.....
Unterschrift der Lehrkraft

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Bedingungen des Mietvertrags an. Umseitig genanntes Musikinstrument habe ich in dem oben beschriebenen Zustand erhalten.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Mieters